

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

schü-we

**Allgemeines Rundschreiben Nr. 211/2021
vom 12. Oktober 2021**

Corona:

Aktualisierung der Positivliste zu unbeschränkten Einreisemöglichkeiten aus Drittstaaten in die Bundesrepublik Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Allgemein Rundschreiben Nr. 200/2021 vom 28. September 2021 hatten wir Sie zuletzt über die Einreisemöglichkeiten in die Bundesrepublik Deutschland aus Drittstaaten informiert.

Basierend auf einer Empfehlung des Rates der Europäischen Union vom 8. Oktober 2021 hat die Bundesregierung erneut die Liste von Staaten mit unbeschränkter Einreise (sog. Positivliste) aktualisiert.

Von der Positivliste gestrichen wurde die Ukraine. Aus der Ukraine ist daher die Einreise für Drittstaatsangehörige nicht mehr unbeschränkt, sondern nur mit vollständigem Impfschutz oder in zwingend notwendigen Fällen (u. a. für ausländische Fachkräfte) möglich. Für deutsche Staatsangehörige, Unionsbürger, Staatsangehörige Liechtensteins, der Schweiz, Norwegens und Islands sowie Drittstaatenangehörige mit einem bestehenden längerfristigen Aufenthaltsrecht ergeben sich keine Änderungen. Diese sind nach wie vor von den Einreisebeschränkungen ausgenommen.

Neu auf die Positivliste aufgenommen wurden Bahrain sowie die Vereinigten Arabischen Emirate. Somit sind Einreisen in die Bundesrepublik Deutschland aus diesen Staaten wieder zu allen zulässigen Aufenthaltswzwecken möglich.

Für weitere Informationen und aktuelle Änderungen der Einreisebestimmungen beachten Sie bitte die [FAQ des Bundesinnenministeriums](#).

Hinweis: Neben den Einreisebestimmungen in die Bundesrepublik Deutschland (die Möglichkeit der Einreise betreffend) sind von den Einreisenden die Pflichten der [Coronavirus-Einreiseverordnung](#) (Anmeldepflicht, Nachweispflicht, Absonderungspflicht) zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen


Schürmann